

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses des SKSS vom 21.01.2020 dem eine Anregung aus dem Integrationsrat vom 07.11. 2019 zugrunde liegt, wurden die Büchereien mit einem analogen Arbeitsplatz ausgestattet. Eine Ausstattung mit digitalen Arbeitsplätzen kann erst nach einer Neukonzeptionierung der Büchereien erfolgen.

Die Beschaffung der Bücher sowie der Aushang in den Übergangsheimen kann kurzfristig in Angriff genommen werden.

Die anerkannten Flüchtlinge, die noch in unseren Übergangsheimen wohnen sind zu 80 Prozent in Einzelzimmern untergebracht. Teilweise müssen sich bei Familien zwei Kinder ein Zimmer teilen. Die Aussage, die Atmosphäre in den Übergangwohnheimen sei grundsätzlich ungeeignet um zu lernen, ist so nicht zutreffend. Die Situation ist viel differenzierter und ähnelt in der Mehrzahl der Fälle der in einem Mehrfamilienhaus.

Um Beratung wird gebeten.